

# Schulöffnungen NRW

**Beitrag von „WillG“ vom 19. August 2020 16:45**

## Zitat von Diokeles

Ich hab mal eine Frage, was macht Ihr, wenn ihr merkt, dass das beschlossene Hygienekonzept so einfach nicht funktioniert.

Formal wäre die Antwort klar:

Das Hygienekonzept ist de facto ja eine Dienstanweisung deines Schulleiters oder der übergeordneten Behörde. Wenn diese Anweisung der Coronaverordnung deines Bundeslandes, die als Verordnung ja übergeordnet ist, widerspricht, dann bist du als Beamter verpflichtet zu remonstrieren.